

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Unterbringungssituation und der Integration der ausländischen Flüchtlinge zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Seit Anfang 2015 erfolgt in jeder Sitzung des Sozialausschusses eine ausführliche Berichterstattung zur aktuellen Flüchtlingssituation in Hilden. In jeder Sitzung des Sozialausschusses stehen die ausführliche Berichterstattung und die Beratung weiterer Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung auf der Tagesordnung. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und garantiert eine aktuelle Information sowie eine situative Entscheidungsfindung.

Unterbringung:

Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Im Jahr 2015 erreichte die Flüchtlingsmigration mit 1,1 Mio. Zugängen im EASY-System (Erstverteilung der Asylbegehrenden) eine historische Dimension, die auch in Hilden mit hohen Zugangszahlen spürbar war.

Im Jahr 2016 wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 18.05.2016 bundesweit 199.602 Zugänge verzeichnet. Gemäß der Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels wurden in diesem Zeitraum dem Land NRW 44.989 Asylsuchende zugewiesen.

Laut Asylgeschäftsstatistik vom April 2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im bisherigen Berichtsjahr 2017 wurden **69.605 Erstanträge** vom Bundesamt entgegengenommen.

Die meisten Erstanträge im bisherigen Jahr 2017 wurden aus den folgenden drei Ländern erfasst:

- Syrien mit 15.442 Erstanträgen (22,2 % aller Erstanträge),
- Afghanistan mit 6.957 Erstanträgen (10,0 % aller Erstanträge) und
- Irak mit 6.529 Erstanträgen (9,4 % aller Erstanträge).

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 240.126 Erstanträge gestellt; dies bedeutet **einen Rückgang der Antragszahlen um 71,0 % im Vergleich zum Vorjahr**.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2017 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (6.267 Folgeanträge, +16,9 %) **auf 7.325 Folgeanträge**.

Damit nahm das Bundesamt **insgesamt 76.930 Asylanträge** im bisherigen Berichtsjahr 2017 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (246.393 Asylanträge) bedeutet dies **ein Rückgang um 68,8 %**.

Insgesamt wurden **285.476 Erst- und Folgeanträge** im Berichtsjahr 2017 **entschieden**.

Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert (194.532 Entscheidungen) hat sich die Zahl der Entscheidungen um **46,8 % erhöht**.

Die **Gesamtzuschutzquote für alle Herkunftsländer** liegt für das bisherige Berichtsjahr 2017 bei

46,3 % (132.218 positive Entscheidungen von insgesamt 285.476).

Ende April 2017 lag die Zahl der **anhängigen Verfahren** bei insgesamt **232.493 Verfahren**; davon entfielen 188.931 anhängige Verfahren (**81,3 %**) **auf sog. Altfälle** (Antragstellung vor dem 01.01.2017) und 43.562 anhängige Verfahren (**18,7 %**) **auf sog. Neufälle** (Antragstellung ab dem 01.01.2017).

Im Vergleich zu den zwei Vorjahren setzt sich der Trend aus 2016 fort und so ist der Zugang von Flüchtlingen deutlich gesunken.

Jedoch ist die Deutlichkeit des Rückganges in den Kommunen nicht in gleicher Weise spürbar, da die Zuweisungen der „Altfälle“ mit Anerkennung und Wohnsitzauflage noch nicht abgeschlossen ist.

Situation in Hilden

Trotz aller Problemsituationen und Unwägbarkeiten ist die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge bislang gut gelungen.

Hilden muss derzeit noch, um seine Erfüllungsquote nach Schließung der beiden Notunterkünfte zu erfüllen, Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüaG) aufnehmen. Die Entwicklung der Asylzahlen im Jahr 2017 ist von ganz unterschiedlichen, nicht voraussehbaren Faktoren abhängig. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit einem Anstieg auf Zahlen wie im Jahr 2015 nicht zu rechnen ist.

Die Stadt Hilden hat augenblicklich eine Aufnahmeverpflichtung von **85 Personen** aus der Anrechnung der beiden Erstaufnahmen.

Sollte der Anstieg der Neuaufnahmen in Deutschland weiter auf dem niedrigen Niveau bleiben, wird hier im Anschluss daran nur noch mit einem moderaten Anstieg gerechnet.

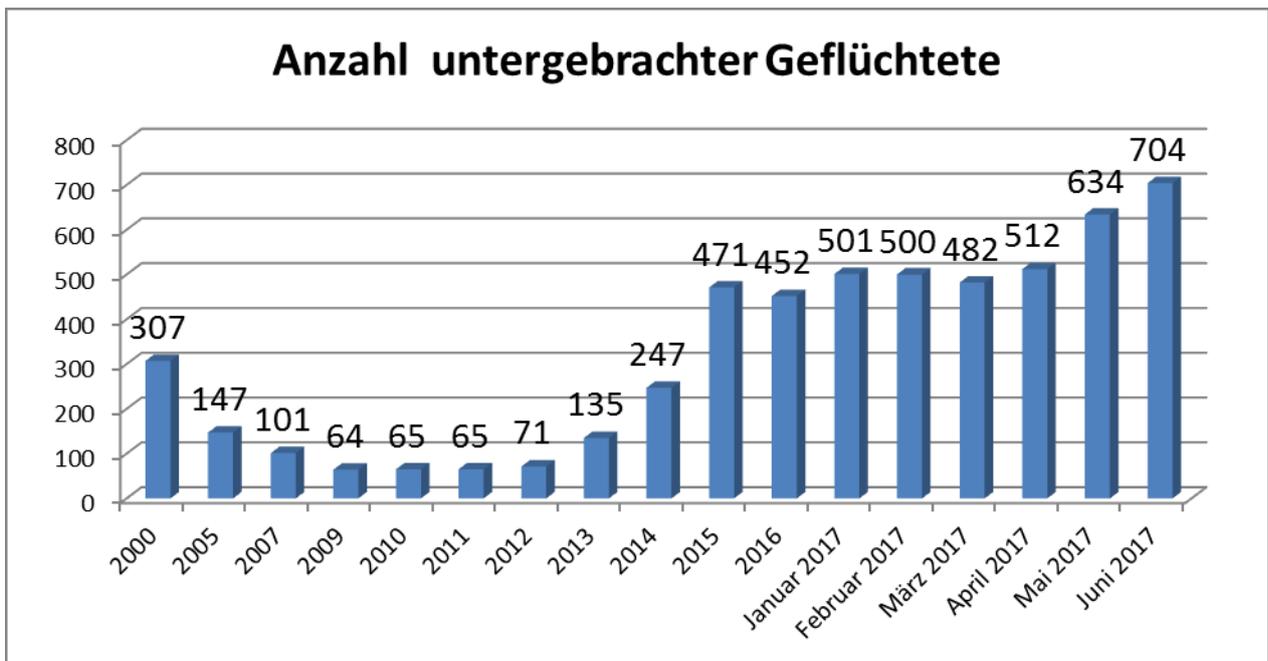
Darüber hinaus steigt monatlich die Anzahl der Flüchtlinge, die nach Anerkennung mit Wohnsitzauflage per Zuweisung durch Hilden aufgenommen werden. Aktuell müssen **149 Menschen** mit Bleiberecht und Wohnsitzauflage aufgenommen werden.

Aktuell sind in Hilden **704 Personen** in den städtischen Unterkünften untergebracht. Dem Bundestrend folgend setzt sich die Community aus einem Drittel Familien mit insgesamt 192 Kindern und zwei Drittel Einzelpersonen zusammen.

Die Hauptherkunftsgebiete sind Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea und die Maghreb-Staaten. Seit November 2016 verzeichnet die Stadt Hilden auch eine Zunahme der Zuweisung aus afrikanischen Staaten wie Guinea, Nigeria oder Liberia.

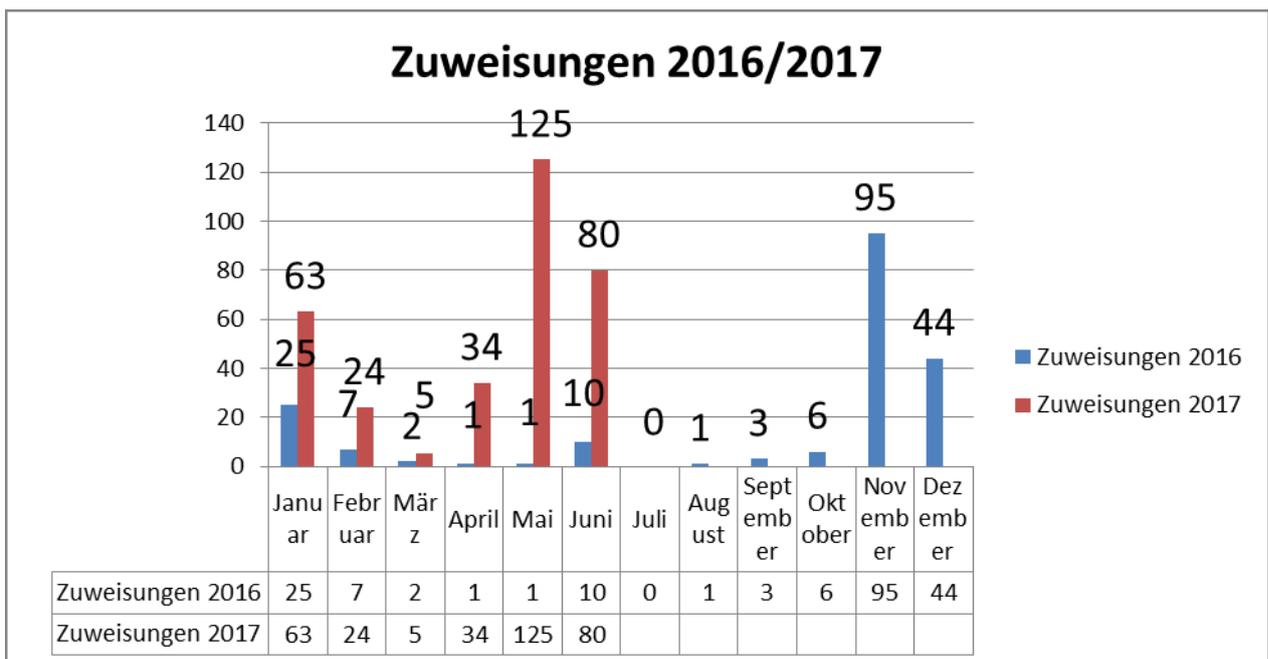
Seit Mai 2017 sind auch noch Länder wie Armenien, Aserbaidschan und die ersten Familien aus der Türkei hinzugekommen..

Die Zahl der untergebrachten Personen hat sich wie folgt entwickelt:



Die Zuweisungen von Flüchtlingen haben sich im letzten Jahr enorm gesteigert. Ende 2016 waren es noch 452 Personen; nach dem Stand Juni 2017 sind es 704 Personen.

Die Entwicklung der monatlichen Zuweisungen von Januar 2017 bis heute gestaltete sich wie folgt:



Finanzierung/ Landeszuschüsse

Die Verwaltung hat über einen sehr langen Zeitraum als eine der wenigen Kommunen in NRW die betriebswirtschaftlichen Kosten ermittelt und mit den Landeszuweisungen abgeglichen. Es wird deutlich, dass über den gesamten Zeitraum hinweg eine völlig unzureichende Landesförderung gegeben ist. Zwar ist der Zuschussanteil durch die erheblich verbesserte Landesförderung in 2016 merkbar gestiegen, weit über die Hälfte der Kosten muss jedoch allein von der Stadt Hilden getragen werden.

Jahr	Kalkulatorische Kosten d. Häuser	Betriebskosten der Häuser	Personalkosten der Häuser	Ausgaben AsylbLG	Gesamtkosten Asylbereich	Zuwendung nach FlüAG	FlüAG in %
2005	309.218,00 €	192.826,00 €	212.499,00 €	438.075,00 €	1.152.619,00 €	202.989,00 €	17,61%
2006	307.099,00 €	153.116,00 €	190.442,00 €	901.267,00 €	1.551.924,00 €	180.119,00 €	11,61%
2007	213.681,00 €	139.182,00 €	195.801,00 €	668.814,00 €	1.217.479,00 €	163.836,00 €	13,46%
2008	211.164,00 €	143.893,00 €	143.905,00 €	284.788,00 €	783.852,00 €	198.797,00 €	25,36%
2009	208.647,00 €	245.059,00 €	130.896,00 €	271.155,00 €	855.757,00 €	91.045,00 €	10,64%
2010	206.132,00 €	170.450,00 €	124.768,00 €	374.887,00 €	876.237,00 €	90.984,00 €	10,38%
2011	203.614,00 €	202.741,00 €	112.348,00 €	415.790,00 €	934.493,00 €	107.991,00 €	11,56%
2012	188.044,00 €	290.675,00 €	130.583,00 €	749.240,00 €	1.358.542,00 €	156.409,00 €	11,51%
2013	185.689,00 €	309.683,00 €	88.556,00 €	991.915,00 €	1.575.843,00 €	186.433,00 €	11,83%
2014	199.857,00 €	396.563,00 €	122.074,00 €	1.104.574,00 €	1.824.069,00 €	324.003,00 €	17,76%
2015	336.340,23 €	910.548,68 €	462.476,59 €	3.327.763,53 €	5.037.129,03 €	2.245.762,76 €	44,58%
2016	550.326,73 €	1.249.579,26 €	770.756,18 €	5.324.839,25 €	7.895.501,42 €	5.649.515,00 €	71,55%

Ab dem Jahr 2017 wird die Abrechnung pauschaliert für jeden Flüchtling in Höhe von monatlich 833,33 € erfolgen. Die Abrechnungshöhe soll monats-scharf ermittelt werden. Erkenntnisse oder Erfahrungswerte, ob dies zu einer besseren Kostendeckung führt, liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Sicher ist jedoch, dass diese Pauschale nur solange gewährt wird, wie der Geflüchtete im Erstverfahren ist. Nach erfolgter Ablehnung des Asylantrages, bei Inanspruchnahme des Rechtsweges, bei Erteilung einer Duldung wegen tatsächlicher Ausreise- oder Abschiebehindernisse müssen alle Folgekosten durch die Kommune, also durch die Stadt Hilden, getragen werden.

Es steht zu befürchten, dass die Flüchtlingsfinanzierung durch das Land weiterhin unzureichend ist. Städte und Gemeinden brauchen nach wie vor eine Erstattung der tatsächlichen Kosten, die durch die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen. Zu Recht forderte der Städte- und Gemeindebund, dass für eine Kostenerstattung die Anzahl der Flüchtlinge zugrunde gelegt wird, wie sie für den 01.01.2016 bereits schlüssig dokumentiert ist.

Auch bei den Rückführungen ist eine dynamischere Entwicklung als in den vergangenen Jahren zu beobachten. So fand z.B. die letzte Rückführung ins Heimatland am 31.05..2017 statt. Dieses Instrument greift aber erst dann, wenn alle Rechtsmittel und Beratungsangebote, die den abgelehnten Asylbewerber*in dazu bewegen sollen, Deutschland freiwillig zu verlassen, ausgeschöpft sind.

Die Verwaltung hatte sich bei ihren bisherigen Planungen an 1.400 Flüchtlingen am Ende des Jahres 2016 orientiert. Diese wird nicht erreicht werden. Davon ausgehend, dass die Flüchtlingszugangszahlen weiterhin nur moderat im Vergleich zu 2015 ansteigen werden, wird für 2017 eine Zunahme auf 1400 Flüchtlinge prognostiziert.

Maßnahmenpakete zur Schaffung von Unterbringungsplätzen

Die Stadt Hilden hat in der Vergangenheit versucht, rechtzeitig Maßnahmenpakete auf den Weg zu bringen, um den nach wie vor nicht nachlassenden Flüchtlingsstrom beherrschbar zu machen. Bis heute ist dies auch sehr gut gelungen. Die erweiterte Platzkapazität in den beiden Notunterkünften und die damit verbundene Anrechnung auf die Zuweisungsquote haben temporär zu einer gewissen Entlastung geführt.

Die aktuellen Ergebnisse der beiden Maßnahmenpakete sehen wie folgt aus:

- Ehemaliges Internatsgebäude Haus C/E und F
Haus C ist seit Februar 2016 in Betrieb und belegt.
Haus E und F ist seit Juni 2017 in Betrieb
- Umbau Richrather Straße 255
Das Gebäude wird seit Februar 2016 zur Unterbringung genutzt
- Modulbau Breddert
Der Modulbau konnte am 11.01.2017 zur Nutzung übergeben werden.
- Modulbau Schalbruch
Der Modulbau wird seit August 2016 zur Unterbringung genutzt.
- Bürogebäude Herderstraße
Das Gebäude wurde saniert und für die Unterbringung umgebaut. Der Nutzungsbeginn war am 10. Mai 2017
- Modulbau Im Hock
Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan aufgenommen, die Planung ruht momentan.
Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen muss abgewartet werden.

Mit den geplanten und verwirklichten Projekten lassen sich ca. 900 Plätze generieren, so dass sich insgesamt ca. 1550 Flüchtlinge in dann 21 Übergangstandorten unterbringen lassen. Dadurch würde der prognostizierte Bedarf abgedeckt werden können.

Jegliche Steigerung der Zuweisungen gegenüber den Prognosen führt zu neuen Handlungsbedarfen und zu einem Nachsteuern der Maßnahmenpakete, doch soweit die Entwicklung prognostiziert werden kann, sind die Unterbringungskapazitäten für 2017 ausreichend.

Integration

Eine aktive und umfassende Integration hat in Hilden eine lange Tradition. Die Aufgabe der Integration stellt sich daher dem Grunde nach nicht neu. Allerdings sind der Umfang und die Dimension der zu bewältigenden sozialen und kulturellen Herausforderungen angesichts des hohen Flüchtlingszuganges deutlich höher als in der Vergangenheit. Die schutzbedürftigen Flüchtlinge in unserer Gesellschaft erfolgreich zu integrieren, ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für jede Stadt. Dazu bedarf es einer vorausschauenden und ambitionierten Integrationspolitik. Es gilt große Anstrengungen zu unternehmen, um einen nachhaltig wirkenden Integrationsprozess aktiv zu gestalten und zu prägen.

Die Unterbringung der Flüchtlinge in Hilden ist eng mit Maßnahmen zur Integration verzahnt. Daher soll hier auch kurz über neue Entwicklungen in diesem Bereich berichtet werden.

Mit dem Strategie- und Handlungskonzept, das in der Sitzung des Sozialausschusses 13.06.2016 vorgestellt und beschlossen wurde, wurde ein Paradigmenwechsel in der Integrationsarbeit in Hilden eingeläutet. Es wird ein Wechsel zu dem Grundsatz „Integration von Anfang an“ angestrebt.

Die Erreichung dieses Zieles bedarf der Umstrukturierung und Neuorganisation der Arbeit. Als Leitfaden dient dabei das o.a. Handlungskonzept. Mit dieser Umgestaltung wurde im August 2016 begonnen.

Dies erfolgt unter der Maxime, dass die beste Integration die Integration in die bestehenden Systeme ist.

Auf der Basis, dass die Integration der Flüchtlinge eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird dies auch unter Einbeziehung des großen und äußerst wertvollen ehrenamtlichen Engagements der Hildener Bürgerschaft gestaltet.

Integration/Beratung/Betreuung:

Im Arbeitsbereich Integration/Beratung/Betreuung wurde eine umfassende Neustrukturierung des sozialarbeiterischen Handelns geplant und bislang weitestgehend umgesetzt. Die bislang verfolgte Strategie der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen auf dem gesamten Stadtgebiet Hildens wurde weiterverfolgt und um einen weiteren Baustein der Integration im Quartier erweitert. Eine Struktur, die schon seit Jahren in der Quartiersentwicklung in der Seniorenarbeit praktiziert wird und die sich dort bewährt hat.

Mit der Eröffnung der Einrichtungen Breddert, Schalbruch, Nordstraße und Herderstraße mit bis zu maximal 200 Bewohner werden diese nicht mehr zentral aus dem Rathaus betreut, sondern es wird in jedem dieser Häuser ein Team, bestehend aus Sozialarbeiter*in, Hausmeister und Nachtservice geben, welche die Einrichtung und seine Bewohner betreuen und beraten.

Hier kommt dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in eine neue bedeutende Rolle zu. Er/sie ist der/die Generalist*in in seinem Stadtteil, seinem Quartier. Diese Person schafft und pflegt die Netzwerke, hält Strukturen vor, bündelt sie und setzt diese dann zum Wohle aller – Geflüchtete und bisherige Bewohner – ganz im Sinne des Integrationsgedankens ein.

Diese Vorgabe wurde für die Häuser Schalbruch, Breddert, Forststraße und Herderstraße umgesetzt. Die Mitarbeiter*innen haben sich in Ihren jeweiligen Quartieren etabliert, ihre Netzwerke installiert und arbeiten intensiv mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern zusammen.

Ehrenamt und Patenschaftsmodelle

Bereits jetzt profitiert die Stadt Hilden von einer außergewöhnlich hohen Hilfsbereitschaft von über 250 Bürgerinnen und Bürgern, die ehrenamtlich tätig sind. Dieses Engagement verdient größten Respekt und Dank. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist eine Basis für eine gelingende Integration. Hier gilt es, dieses Engagement zu erhalten und auf vielfältige Weise zu fördern, sowie zu entwickeln.

Vorrangiges Ziel ist es hierbei, sich auf die Entwicklung von Patenschaftsmodellen zu konzentrieren. Paten sollen als Vertraute der Flüchtlinge fungieren und Ansprechpartner für deren Sorgen, Nöte und Alltagsprobleme sein. Paten sollen sich als Bindeglieder und Brückenbauer zwischen Verwaltung und Flüchtlingen entwickeln und damit eine sehr wichtige Säule einer gelingenden Integration bilden.

Patenschaftsmodelle sollen sich nicht allein auf einzelne Personen beschränken, sondern schließen auch Patenschaften durch Institutionen, Initiativen und Vereine ein.

Ziel des ehrenamtlichen Netzwerkes und der damit verbundenen Patenschaftsmodelle ist es, den Integrationsprozess zu stabilisieren und zu beschleunigen. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern gelingt nur, wenn alle sie tragen und leben.

Um diese große Aufgabe zu steuern, wurde die Stelle einer Ehrenamtskoordinatorin eingerichtet, die zusammen mit der Ehrenamtskoordination der evangelischen Flüchtlingshilfe und dem Netzwerk der katholischen Kirche, diese umfangreichen Prozesse sammelt und im Sinne des Handlungskonzeptes umsetzt.

Seit August wurden folgende Projekte und Patenschaften erfolgreich umgesetzt:

Wer	Wieviel	Was	Mit wem
Integrationslotsen Integration Point	6 ausgebildete Integrationslotsen Erweiterung durch weitere 6 Teilnehmer in einem zweiten Ausbildungskurs Integrationslotsen	Begleitung zum Integration Point und Unterstützung, Formulare bearbeiten	AWO Hilden JKH
Integrationslotsen Verselbständigung der gerade volljährig gewordenen jungen Erwachsenen	1 ausgebildeter Integrationslotse	Begleitung und Unterstützung	AWO Hilden JKH
Wer	Wieviel	Was	Mit wem
Kath .Pfarrgemeinde St. Jacobus	40 Ehrenamtler*Innen mit unterschiedlichen Aufgaben	Begegnungscafé „Café International“	Kath. Kirchengemeinde Hilden
Kath. Pfarrgemeinde St. Jacobus Dr.P.Schnatenberg	1 Person	Flüchtlings-Sprechstunde, Beratung	Kath. Kirchengemeinde Hilden
Kath .Pfarrgemeinde St. Jacobus NBZ Marien	12 aktive Ehrenamtliche	„Deutsch mit Nachbarn“	Kath. Kirchengemeinde Hilden
Evangelische Kirchengemeinde Hilden Sprachkurse	35 aktive Ehrenamtliche	14 niedrigschwellige Deutschkurse an diversen Orten im Stadtgebiet verteilt	Ev. Kirchengemeinde Hilden
Wer	Wieviel	Was	Mit wem
Evangelische Kirchengemeinde Hilden	200 in unterschiedlichen Bereichen		Ev. Kirchengemeinde Hilden
Evangelische Kirchengemeinde Hilden	Aktuell 20 Teilnehmer	Sportprogramm an diversen Orten im Stadtgebiet verteilt	SV Hilden Nord HAT Fit
Evangelische Kirchengemeinde Hilden		Begegnungscafé	Welcomecenter Hilden Süd
Ev. Kirchengemeinde/ Kath. Kirchengemeinde/ Stadt Hilden	20 Personen	Hausaufgabenhilfe Begegnungscafé Beratungsmöglichkeiten Sprachkurse	Welcomecenter Hilden Nord
Ev. Kirchengemeinde/ Stadt Hilden	20 Personen	Hausaufgabenhilfe Beratungsmöglichkeiten Sprachkurse	Welcomecenter Hilden West
Projekte der Schwerpunktsetzung In den Häusern:			
Nähstube Ellerstraße	15	Gardinen nähen	Ehrenamtlichen / Flüchtlingen
Patenschaft über die Kinder im Haus Schalbruch		Bescherung zu Weihnachten	Nachbarschaftsverein Meide
Stadt Hilden/ Thalax/	25 Personen	Gartenprojekte Garten der Kunst Garten der Bewegung Garten der Sprache Teilnahme am Gartenwettbewerb	Thalax und Flüchtlinge
Sportkoordinator der ev. Kirche und SV Hilden Nord	15-20 Personen	Regelmäßiges Fußballangebot Sportcup am 06.07.2017 Rat/Verwaltung gegen Flüchtlinge	Flüchtlinge
Abenteuerspielplatz e.v.	10 Mädchen	Ich kann was – Projekt zur Stärkung des Selbstvertrauens von Mädchen	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte

Sprachförderung

Ein rascher Spracherwerb ist eine der wesentlichsten Integrationsvoraussetzungen. Er sollte so früh wie möglich beginnen. Für die geflüchteten Menschen in Hilden gibt es ein vielfältiges Sprachkursangebot – angefangen bei niederschweligen, von ehrenamtlich durchgeführten Angeboten, bis hin zu den angebotenen professionellen Kursen der VHS.

Jeder Geflüchtete bekommt aktuell nach seiner Ankunft in Hilden ein Angebot zu einem Sprachkurs.

Sozialarbeiter unterstützen und motivieren die Flüchtlinge, den richtigen Kurs zu finden und erfolgreich zu beenden. Ziel muss es sein, dieses hohe Niveau der Sprachkursangebote dauerhaft zu etablieren und die Passgenauigkeit für die individuellen Bedürfnisse zu optimieren.

Hierbei kommen allen Bereichen der Verwaltung, wie dem Amt für Jugend, Schule und Sport, der Stadtbücherei, der Musikschule und dem Amt für Soziales und Integration wichtige Rollen zu.

Die hohe Anzahl der Kurse konnte erhalten bleiben, so dass es trotz zunehmender Flüchtlingszahl immer noch gelingt, jedem Einzelnen von der Ankunft in Hilden einen Platz in einem Sprachkurs zu zuweisen.

Integration durch Sport

Seit vielen Jahren und Jahrzehnten leistet der Sport einen sehr wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Sport hilft, Vorurteile abzubauen und Menschen aus fremden Kulturen mit unterschiedlichen Religionen zu verbinden. Sport vermittelt Werte und schafft gemeinsame Begegnungen. Sprachliche Defizite werden schnell kompensiert.

In den städtischen Notunterkünften werden niederschwellige Freizeit- und Sportangebote organisiert. Dazu zählen z.B. Sport- und Spielnachmittage für Kinder. Das städt. Sportbüro übernimmt verstärkt die Aufgabe des „Brückenbauers“ zwischen den verantwortlichen Sozialarbeitern vor Ort und den einzelnen Sportvereinen sowie bildet die zentrale Anlauf-, Kooperations- und Kontaktstelle für Sportangebote.

Folgende Sportmöglichkeiten für Migranten können zurzeit verstärkt angeboten werden:

- Teilnahme von Flüchtlingen an bestehenden Vereinsangeboten und Kursen
- Einrichtung zusätzlicher Sportschnupperangebote, um den Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten zu erleichtern
- Einrichtung eines zusätzlichen Schwimmförderangebotes
- Einrichtung einer Bewegungs- und Fußballgruppe beim Sportverein Hilden Nord

Integration durch Arbeit

Die Arbeitsvermittlung ist unter den gegebenen Zuständigkeiten nicht Aufgabe der kreisangehörigen Kommunen, sondern der Arbeitsagenturen und der Jobcenter. Der im Kreis Mettmann eingerichtete Integration Point kann dazu beitragen, möglichst frühzeitig eine Arbeitsmigration der Flüchtlinge mit hoher Bleiberechterspektive zu erreichen.

Integration Points sind als einheitliche Anlaufstelle von Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde konzipiert und dienen sowohl der Flüchtlings- als auch der Arbeitgeberberatung.

Es wird sehr darauf ankommen, dass diese Bündelung der Ressourcen durch eine gut funktionie-

rende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erfolgreich gestaltet werden kann.

Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist das durch eine Initiative der Rotary-Stiftung mit Qiagen entstandene Modellprojekt „Integrationsfonds Hilden“ für eine Arbeitsmarktqualifikation von Flüchtlingen. In Zusammenarbeit mit Jobcenter, IHK, Bildungsträgern, wie zum Beispiel auch Bildung³ und WIPA, wurden unterschiedliche Module für eine Arbeitsmarktqualifikation entwickelt und durch das Jobcenter auch finanziert.

Die Rotary-Stiftung übernimmt zudem mit Unterstützung des Industrievereins Hilden und der Wirtschaftsförderung die Akquise von Arbeitsstellen im Industrie- und Handwerksbereich. Das Hildener Unternehmen Qiagen hat die Bereitschaft erklärt, explizit für Flüchtlinge Arbeitsplätze bereitzustellen.

Ehrenamtliche Paten sollen eine Mentoren-/Lotsenfunktion in diesem Bereich für die Flüchtlinge übernehmen. Der Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt Hilden organisiert dafür die Koordination, Betreuung und Fortbildung der ehrenamtlichen Paten.

Eine Steuerungsgruppe aller Beteiligten einschließlich der Stadt Hilden begleitet diesen Prozess intensiv.

Die erste Gruppe von 16 Flüchtlingen hat Ihren Intensivsprachkurs abgeschlossen und in unterschiedlichen Betrieben ein dreimonatiges Praktikum erfolgreich absolviert und befindet sich nun mehrheitlich in befristeten Arbeitsverhältnissen.

Eine weitere Gruppe startet im Juli 2017.

Fazit

Hilden ist auf die enorme Herausforderung einer nachhaltigen Integration gut vorbereitet. Das beschlossene Strategie- und Handlungskonzept zur Integration ist eine gute Grundlage und eine Orientierung für die zukünftige Integrationsarbeit, in der auch weiterhin alle Verbände, Vereine, Institutionen, Initiativen aktiv einbezogen werden. Dieses Konzept wird in der Zukunft auch immer wieder eine Ergänzung und Anpassung erfahren.

Die Unterbringung wird auch in den kommenden Jahren eine drängende Aufgabe bleiben, da bedingt durch die Struktur des Hildener Wohnungsmarktes und der Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete, die Übergangsheime sich füllen werden und sich durch knappe bezahlbare Wohnungsressourcen nur langsam wieder leeren werden.

Sowohl die Unterbringung als auch der begonnene Weg zur Integration ist bislang auch dank des Einsatzes vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger und der vorausschauenden Planung vergleichsweise gut gelungen.

Ziel aller Verantwortlichen und Beteiligten muss es sein, dass Integration in Hilden gelingt.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	050303 Hilfen nach AsylBLG			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		